

12 Eingriffe in Natur und Landschaft

Die zur Genehmigung gestellte Anlage liegt mit allen Einrichtungen außerhalb von naturschutzrechtlich besonders zu schützenden Gebieten. Sie wird vollständig auf einem verlassenem und im Verfall befindlichen Gewerbegrundstück errichtet. Es werden hierzu keine zusätzlichen Flächen versiegelt.

Gemäß beigefügtem Lageplan werden die Hallenkomplexe 2 und 3 durch Umbau oder Sanierung schon bestehender Hallen hergestellt.

Der Hallenkomplex 1 entsteht auf der Fläche einer Bestandshalle, die teilweise zurückgebaut wird, in Verbindung mit der Erweiterung auf einer angrenzenden bereits befestigten Brachfläche.

Der Büro- und Sozialtrakt wird durch Aufstellung von Mietcontainern auf einer Brachfläche in unmittelbarer Nachbarschaft der Anlage dargestellt. Er gilt als temporäre Lösung für ca. 1 Jahr bis zum Umbau des bereits vorhandenen Verwaltungsgebäudes. Bei Nutzungsaufnahme werden die Container wieder entfernt.

Die Errichtung und Betrieb der Anlage haben keine negativen Auswirkungen auf Lebensraum und Arten in den nächstgelegenen FFH-Gebieten „Brandberge in Halle“ und „Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle“.

Bezüglich möglicher Belastungen durch Luftschadstoffe, Geruch und Lärm werden im Abschnitt 4 entsprechende Immissionsprognosen vorgelegt.

Es wird erkennbar, dass die durch den Betrieb der Anlage verursachten Zusatzbelastungen in Bezug auf die Schutzerfordernisse der FFH-Gebiete nicht relevant sind.

Das Baugrundstück ist als unbepannter Innenbereich gemäß § 34 BauGB zu bewerten und der Flächennutzungsplan (FNP) weist den Standort als Sondergebiet Hafen mit Sondernutzungsflächen sowie Flächen für Versorgungsanlagen aus.

Im Sinne von § 18 (1) BNatSchG sind keine Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten und nach § 18 (2) sind die §§ 14-17 (Eingriffe und Kompensationsmaßnahmen) nicht anzuwenden.

Das Landschaftsbild wird durch die bereits vorhandene und bisher ungenutzte Bebauung geprägt. Alle Anlagenteile werden innerhalb geschlossener Hallen untergebracht, sodass keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes erfolgt.

Die Anlage wird vollständig auf bereits versiegelten Flächen errichtet (Biotopwert = 0 gemäß Bewertungsmodell im Land Sachsen-Anhalt, sodass keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind.

Zur weiterführenden Bewertung naturschutzrechtlicher Belange wird auf die Standortdokumentation "Industriegebiet Hafen Halle - Saalekreis" (Sachverständigenbüro PRO TERRA TEAM - Dr. V. Kleinschmidt) verwiesen. Diese Dokumentation wurde von der Hafen Halle GmbH im Jahr 2004 beauftragt, um die Bedingungen für Ansiedlungsvorhaben zu fixieren. Auszüge aus der Dokumentation sind nachfolgend beigelegt.



PR&TERRATEAM

Sachverständigenbüro
Dr.-Ing. Volker Kleinschmidt

Standortdokumentation
Industriegebiet Hafen Halle - Saalkreis

- Teil A.2 Erläuterungen zum Steckbrief -

Projekt-Nr. US/2167/04

Auftraggeber:

Hafen Halle GmbH
Am Saalehafen 1
06118 Halle (Saale)
Tel. 03 45 / 5 30 48-0
Fax 03 45 / 5 30 48-10

Auftragnehmer:

Sachverständigenbüro Dr.-Ing. Volker Kleinschmidt
Gerhart-Hauptmann-Straße 47
39108 Magdeburg
Tel. 03 91 / 7 34 69 22
Fax 03 91 / 7 34 75 25

Bearbeitung:

Dr.-Ing. Volker Kleinschmidt
Dipl.-Biol. Britta Giebelhausen
Dipl.-Ing. Lutz Hüttemann
Dipl.-Geogr. Klaudia Looschen

Magdeburg, den 29. November 2004

Es wird deutlich, dass selbst bei einer sehr hohen Frequentierung, der für das Planungsgebiet angenommenen Straßenzüge die Grenzwerte der 16. BImSchV sicher eingehalten werden.

Gewässer

Der Hafen Halle GmbH wurde eine wasserrechtliche Genehmigung zur Einleitung unbelasteten Oberflächenwassers erteilt. Die Wasserqualität der Saale, konnte in den letzten Jahren für größere Gewässerabschnitte um eine Güteklasse verbessert werden. Die Güteklasse II (mäßig belastet) setzt sich im Jahr 2000 in der Saale schon bis zur Einmündung der Weißen Elster (südlich von Halle) fort. Für den Bereich Halle ist die Wasserqualität der Güteklasse II - III (kritisch belastet) zuzuordnen, (Biologische Gewässergütekarte Sachsen-Anhalt, LVWA, 2000; Gewässergütedaten Stadt Halle, 2001).

3.6 Entfernungen zu Schutzgebieten und schutzbedürftigen Bereichen *(Abstände vom Hafen)*

Das Sonderbaugebiet des Bereiches Hafen Halle Trotha grenzt mit seiner südlichen Außengrenze an die rechtsseitigen Saaleniederungen. Das Gebiet linkseitig vom rechten Saaleufer aus gehört zum nach § 20 NatSchG LSA ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet „Saale“ und bietet eine reizvolle und naturnahe Umgebung. Die Saale fließt in einer Entfernung von ca. 100m vorbei. Der Standort ist durch eine ca. 3m hohe Böschungskante von den Überschwemmungsbereichen der Saale abgetrennt, so dass der Standortbereich als hochwassersicher gilt. In einer Entfernung von ca. 1600m befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Dölauer Heide“, das größte zusammenhängende Waldgebiet innerhalb des Stadtbereichs.

Im Bereich um die Gewerbe- und Industrieflächen befinden sich auch zahlreiche nach § 30 NatSchG LSA geschützte Biotope. In einem Umkreis von 3 km um die Standortflächen befinden sich einige nach § 17 NatSchG LSA ausgewiesene Naturschutzgebiete sowie einige nach der FFH-Richtlinie ausgewiesene NATURA 2000 Gebiete, die z. T. deckungsgleich mit den Naturschutzgebieten sind. Zu den NATURA 2000 gehören die „Porphyrkuppenlandschaft nordwestlich Halle“ Schutzgebiet-Nr. 118, (Entfernung ca. 750m), der „Erlen-Eschen-Wald bei Gutenberg nördlich Halle“ Schutzgebiet-Nr. 119, (Entfernung ca. 2900m), die „Nordspitze Peißnitz

und Forstwerder in Halle" Schutzgebiet-Nr. 120, (Entfernung ca. 600m), die Dölauer Heide und Lindbusch bei Halle" Schutzgebiet-Nr. 122, (Entfernung ca. 1600m), die Muschelkalkhänge westlich Halle" Schutzgebiet-Nr. 123, (Entfernung ca. 5750m) und die „Brandberge in Halle" Schutzgebiet-Nr. 179, (Entfernung ca. 400m). Zu den im 3 km - Umkreis liegenden nach § 17 NatSchG LSA Naturschutzgebieten gehören das nsg0063H_ „Forstwerder“, NSG0117H_ „Bischofswiese“, NSG0138H_ „Nordspitze PeiBnitz“, NSG0155H_ „Brandberge in Halle“ und das NSG0139H_ „Lunzberge“.

Der Abstand zur nächstgelegenen laut FNP 1998 ausgewiesenen Wohnbauflächen beträgt ca. 600m westlicher Richtung und ca. 650m südöstlicher Richtung.

Innerhalb des Standortbereiches befinden sich keine Baudenkmale oder Denkmalsbereiche.

Laut Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt befindet sich in dem nördlichen Teilgebiet auf Trothaer Flur ein kleiner Bereich, in welchem im Zuge der Kies- bzw. Sandgewinnung oder bei Bauvorhaben archäologische Kulturdenkmale entdeckt wurden und inzwischen weitreichend gestört sind. Grundsätzlich ist laut Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt eine Nutzung als Industriereal möglich, solange die Dokumentation der gegebenenfalls entdeckten archäologischen Kulturdenkmale gemäß § 14 Abs. 9 DenkmSchG gesichert ist.

3.7 Fördermöglichkeiten

Das Land Sachsen-Anhalt bietet zahlreiche Landesförderprogramme, die teilweise durch EU-Strukturfondsmittel, z. B. aus dem Fond für Regionale Entwicklung (EFRE) oder dem Sozialfond (ESF), kofinanziert werden. Ziel dieser Fördermaßnahmen ist das Erreichen eines gezielten Wachstums des produzierenden Gewerbes, der Abbau der überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit speziell im Osten Deutschlands, eine Reduzierung der durch die Wiedervereinigung entstandenen Anpassungslasten sowie letztendlich ein selbsttragender wirtschaftlicher Aufschwung. Diese Förderungen stehen für in- und ausländische Unternehmen zur Verfügung, die in die Errichtung und den Betrieb von Produktionsstätten des produzierenden Gewerbes im Fördergebiet investieren.

4 Schutzkriterien nach Anlage 2, Nr. 2.3 UVPG

4.1 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete (NATURA 2000)

- Abstände vom Hafen -

Nach Anlage 2 UVPG; Nr. 2.3.1 müssen die im Bundesanzeiger gemäß § 10 Abs. 5 Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes bekannt gemachte Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete berücksichtigt werden. Bei der Betrachtung wurden die Standarddatenbögen der betreffenden Gebiete ausgewertet. Im Untersuchungsraum befinden sich mehrere FFH-Schutzgebiete. In ca. 850 m Entfernung südlicher Richtung zur Außengrenze des Industriegebietes befindet sich das nach der FFH-Richtlinie ausgewiesene besondere Schutzgebiet „Brandberge in Halle“ (Schutzgebiet-Nr. 179, Schutzstatus NSG0155H_, LSG0034HAL, Größe 92 ha), in ca. 1500 m Entfernung südöstlicher Richtung befindet sich das FFH-Schutzgebiet „Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle“ (Schutzgebiet-Nr. 120, Schutzstatus NSG0185H_, NSG0138H_, LSG0034HAL, Größe 23 ha), in einer Entfernung von ca. 2100 m südwestlich liegt das FFH-Schutzgebiet „Dölauer Heide und Lindbusch bei Halle“ (Schutzgebiet-Nr. 122, Schutzstatus NSG0116H_, LSG0037_, NSG0117H_, Größe 700 ha), in einer Entfernung von ca. 2900 m nordöstlich befindet sich das FFH-Schutzgebiet „Erlen-Eschen-Wald bei Gutenberg nördlich Halle“ (Schutzgebiet-Nr. 119, Schutzstatus teilw. geschützter Biotop nach § 30 NatSchG LSA, Größe 4 ha), in einer Entfernung von ca. 5500 m liegt das FFH-Schutzgebiet „Muschelkalkhänge westlich Halle“ (Schutzgebiet-Nr. 123, Schutzstatus LSG0066SK_, NSG0115H_, Größe 114 ha) und in einer Entfernung von ca. 250 m liegt das FFH-Schutzgebiet „Prophyrkuppenlandschaft nordwestlich Halle“ (Schutzgebiet-Nr. 118, Schutzstatus LSG0034HAL, LSG0034SK_, NSG0142H_, Größe 674 ha).

4.1.1 Porphyrkuppenlandschaft nordwestlich Halle (Schutzgebiet-Nr. 118):

Das Gebiet umfasst eine Größe von ca. 674 ha und beginnt in einer Entfernung von ca. 750 m westlich bis nordwestlich zur Standortlage. In diesem Gebiet kommen folgende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor:

- trockene europäische Heiden

- naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia, besondere orchideenreiche Bestände)
- subozeanische Steppen- und Trockenrasen (Festucetalia vallesiacaee)
- kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae*
- Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
- Silikatfelsen mit Pioniervegetation

Als Arten nach Anhangen der FFH- / Vogelschutz-Richtlinie kommen vor:

- Kammolch (*Triturus cristatus*)
- Sand-Siberscharte (*Jurinea cyanoides*)
- Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Wechselkröte (*Bufo viridis*)
- Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)
- Zauneidechse (*Lacerta agilis*)
- Wendehals (*Jynx torquilla*)
- Neuntöter (*Lanius collurio*)
- Rotmilan (*Milvus milvus*)
- Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)
- Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)
- Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)
- Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)

Es handelt sich um eine Porphyrkuppenlandschaft inmitten einer agrarisch genutzten Landschaft mit Trocken- und Halbtrockenrasen sowie Felsfluren. Es kommen sehr gut ausgeprägte und vielfältige, z.T. orchideenreiche Trocken- und Halbtrockenrasen sowie Pionierrasen und Felsfluren vor. Des Weiteren ist ein Vorkommen der Silberscharte und zahlreicher anderer bestandsbedrohter Pflanzen- und Tierarten zu verzeichnen.

Eine Gefährdung ist gegeben durch eine Verbuschung infolge fehlender Beweidung, durch eine Ausbreitung der Robinie sowie durch Freizeitaktivitäten wie Reiten oder Motocross.

Das Entwicklungsziel dieses Gebietes ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der gemeldeten Lebensräume (einschließlich aller dafür charakteristischen Arten) nach Anhang 1 und den Arten nach Anhang 2 der FFH-RL (Standarddatenbogen DE4437302).

4.1.2 Erlen-Eschen-Wald bei Gutenberg nördlich Halle (Schutzgebiet-Nr. 119):

Das Gebiet umfasst eine Größe von ca. 4 ha und liegt in einer Entfernung von ca. 2900 m nordöstlicher Richtung im Saalkreis. In diesem Gebiet kommen folgende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor:

- feuchte Hochstaudenfluren, inkl. Waldsäume (Kennziffer 6430)
- Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (Kennziffer 91E0).

Als Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie kommen vor:

- *Vertigo angustior* (Schmale Windelschnecke)

Es handelt sich um einen kleinen Erlen-Eschenwald in einer ausgeräumten Agrarlandschaft.

Das Entwicklungsziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der gemeldeten Lebensräume (einschließlich aller dafür charakteristischen Arten) nach Anhang 1 und der Arten nach Anhang 2 FFH-RL (Standarddatenbogen DE4437306).

4.1.3 Nordspitze Peißnitz und Forstwerder in Halle (Schutzgebiet-Nr. 120)

Das Gebiet umfasst eine Größe von 23 ha und befindet sich in südöstlicher Lage in einer Entfernung von ca. 900m zum geplanten Anlagenstandort. Im Gebiet kommen folgende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor:

- feuchte Hochstaudenfluren, inkl. Waldsäume (Kennziffer 6430)
- Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (Kennziffer 91E0)
- Hartholzauenwälder (Kennziffer 91F0)

Als prioritäre Arten, die sich auf Artikel 4 der RL 79/409/EWG beziehen und die im Anhang II der RL 92/43/EWG aufgeführt sind, kommen vor:

Vogelarten:

- *Dendrocopos medius* (Mittelspecht)
- *Dryocopus martius* (Schwarzspecht)

- Wendehals (*Jynx torquilla*)
- Milvus migrans (Schwarzmilan)
- Milvus milvus (Rotmilan)
- Hohltaube (*Columba oenas*)

Wirbellose:

- *Osmoderma erimita* (Eremit)

Sonstige:

- Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Es handelt sich um einen gut ausgeprägten naturnahen Hartholzauwald mit einem Weichholzsaum an der Nordspitze und dem Saale-Nebenarm. In diesem Gebiet befinden sich mehrere Binnengewässer, Flächen mit feuchtem und mesophilem Grünland und Laubwaldbereiche. Eine Empfindlichkeit besteht in erster Linie gegenüber Lärmbelastigung. Als Schutzziel gilt der Erhalt und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der gemeldeten Lebensräume (einschließlich der dafür charakteristischen Arten) nach Anhang 1 und den Arten nach Anhang 2 FFH-RL (Standard-Datenbogen DE4437307).

4.1.4 Dölauer Heide und Lindbusch bei Halle (Schutzgebiet-Nr. 122)

Das Schutzgebiet Dölauer Heide ist 700 ha groß. Die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sind:

- Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Gallio-Carpinetum*) (Kennziffer 9170)

Arten nach Anhangen der FFH- / Vogelschutz-Richtlinie sind:

- Moorfrosch (*Rana arvalis*)
- Eremit (*Osmoderma erimita*)
- Kammmolch (*Triturus cristatus*)
- Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
- Bekassine (*Gallinago gallinago*)
- Wendehals (*Jynx torquilla*)
- Neuntöter (*Lanius collurio*)

- Raubwürger (*Lanius excubitor*)
- Schwarzmilan (*Milvus migrans*)
- Rotmilan (*Milvus milvus*)
- Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)
- Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)
- Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)
- Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Es handelt sich um ein Waldgebiet am Stadtrand von Halle mit Vorkommen von Eichen-Hainbuchenwäldern, welches als Lebensraum seltener Fledermausarten dient. Eine Gefährdung ist durch Störungen durch Freizeitaktivitäten (Spaziergänger, Angler) gegeben.

Das Schutzziel ist die Erhaltung eines winterlindenreichen Traubeneichen-Hainbuchen-Waldes sowie der Waldsaum- und Trockenrasengesellschaften mit seltenen pflanzengeographisch bedeutsamen Waldsteppenelementen. Das Gebiet ist Brutgebiet mehrerer Greifvogelarten (StandarddatenbogenDE4437308).

4.1.5 Muschelkalkhänge westlich Halle (Schutzgebiet-Nr. 123), (NSG Lunzberge)

Das Schutzgebiet weist eine Größe von 114 ha auf. Die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sind:

- Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*) (Kennziffer 6110)
- Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*, besondere orchideereiche Bestände) (Kennziffer 6210)
- subannonische Steppen-Trockenrasen (*Festucetalia vallesiacae*) (Kennziffer 6240)
- Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) (Kennziffer 9170)

Arten nach Anhang II der FFH- / Vogelschutz-Richtlinie:

- Ortolan (*Emberiza hortulana*)
- Wendehals (*Jynx torquilla*)
- Neuntöter (*Lanius collurio*)

- Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)
- Barbastella barbastellus (Mopsfledermaus)
- Myotis myotis (Großes Mausohr)
- Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Es handelt sich um ein Muschelkalkgebiet mit Fels- und Schotterfluren, Trocken- und Halbtrockenrasen, Feldhecken und Streuobstwiesen. Eine Gefährdung durch Verbuschung ist aufgrund fehlender Beweidung sowie durch intensiven Badebetrieb am Steinbruchsee gegeben.

Das Entwicklungsziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung der offenen Trocken- und Halbtrockenrasen mit biotoptypischen Einzelgehölzen und Gehölzgruppen. Weiterhin soll eine Entwicklung einzelner verbuschter Teilbereiche zu Trockenwäldchen stattfinden (Standarddatenbogen DE4536303).

4.1.6 Brandberge in Halle (Schutzgebiet-Nr. 179)

Das Schutzgebiet Brandberge in Halle umfasst eine Größe von 91 ha. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL die in diesem Gebiet vorkommen sind:

- trockene europäische Heiden (Kennziffer 4030)
- feuchte Hochstaudenfluren, incl. Waldsäume (Kennziffer 6430)
- Silikatfelsen mit Pioniervegetation (Kennziffer 8230)

Arten nach Anhängen der FFH- / Vogelschutzrichtlinie sind:

- Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Wechselkröte (*Bufo viridis*)
- Laubfrosch (*Hyla arborea*)
- Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)
- Moorfrosch (*Rana arvalis*)
- Seefrosch (*Rana ridibunda*)
- Triturus cristatus (Kammolch)
- Circus aeruginosus (Rohrweihe)
- Dryocopus martius (Schwarzspecht)
- Bekassine (*Gallinago gallinago*)
- Wendehals (*Jynx torquilla*)

- Lanius collurio (Neuntöter)
- Raubwürger (Lanius excubitor)
- Milvus milvus (Rotmilan)
- Schwarzkehlchen (Saxicola torquata)
- Sylvia nisoria (Sperbergrasmücke)
- Vertigo angustior (Schmale Windelschnecke)
- Zauneidechse (Lacerta agilis)

Bei dem Gebiet handelt es sich um einen stadtnahen Porphyrhügel, der ehemals als Truppenübungsplatz genutzt wurde. Dadurch bildeten sich offene Silikat-Pionierfluren aus. Aufgrund der derzeit ausschließlich extensiven militärischen Nutzung findet eine flächendeckende Sukzession statt. Durch den kleinräumigen Wechsel von Silikat-Pionierfluren, Felsfluren und Heiden mit Hochstaudenfluren und vielfältigen Sonderstrukturen bestehen Lebensräume für viele Arten. Eine Verletzlichkeit der bestehenden Gegebenheiten ist durch eine Aufgabe der Beweidung zu befürchten. Schutzziel für dieses Gebiet ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der gemeldeten Lebensräume (einschließlich aller dafür charakteristischen Arten) nach Anhang 1 und der Arten nach Anhang 2 FFH-RL (Standard-Datenbogen DE4437309).

4.2 Naturschutzgebiete gem. § 23 BNatSchG

Naturschutzgebiete werden in Sachsen-Anhalt gem. § 31 NatSchG LSA ausgewiesen.

Im Umkreis von 3 km befinden sich folgende ausgewiesene Naturschutzgebiete:

- NSG „Bischofswiese“ (NSG0117H_)
- NSG „Brandberge“ (NSG0155H_)
- NSG „Forstwerder“ (NSG0138H_)
- NSG „Nordspitze Peißnitz“ (NSG0185H_)
- NSG „Lunzberge“ (NSG0115H_)
- NSG „Porphyrlandschaft bei Brachwitz“ (NSG0265H_)

Da diese Gebiete, bis auf das Naturschutzgebiet „Bischofswiese“ mit den o.g. FFH-Gebieten identisch sind bzw. sich erheblich überschneiden, wird an dieser Stelle auf eine gesonderte Beschreibung verzichtet.

4.2.1 Naturschutzgebiet „Bischofswiese“

Das Naturschutzgebiet liegt im Zentrum der am Stadtrand von Halle gelegenen Dölauer Heide und umfasst ein durch Erosionsvorgänge herausgearbeitetes Hochplateau einer saalekaltzeitlichen, mit Sandlöss überlagerten Grundmoräne. Das Naturschutzgebiet ist mit einem naturnahen winterlindenreichen Eichen-Hainbuchenwälder (*Galio sylvatici-Carpinetum betuli*) bestockt. An sonnenexponierten Plateaurandlagen deutet sich bereits ein Übergang zum Fingerkraut-Eichenwald (*Potentillo albae-Quercetum petraeae*) an. Die floristisch bemerkenswerten Florenelemente thermophiler Säume, die den besonderen Wert des NSG ausmachen, sind stark in Rückgang begriffen. Zu nennen sind Weißes Fingerkraut, Diptam, Türkenbund-Lilie, Färber-Scharte, Kassuben-Wicke oder Schwalbewurz. 28 unterschiedliche Molluskenarten kommen vor, von denen die Rauhe Windelschnecke, Wulstige Zylinderwindelschnecke und die Gestreifte Windelschnecke hervorzuheben sind. Des weiteren kommen unterschiedliche Arten des Bockkäfers sowie der Laufkäfer vor. Die Avifauna zeichnet sich durch Arten aus wie Waldohreule, Waldkauz, Kernbeißer, Grün-, Mittel-, Klein- und Schwarzspecht, Wendehals, Pirol und Waldlaubsänger aus.

Das Schutzziel ist die Erhaltung eines z.T. über 200jährigen Eichenmischwaldes, der sowohl durch die hochwaldige Struktur größerer Bereiche ein Refugium für zahlreiche seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten bildet (Landesamt für Umweltschutz 1997).

4.3 Nationalparke gem. § 24 BNatSchG

Im Untersuchungsraum (Umkreis von 3 km) befindet sich kein Nationalpark nach § 24 BNatSchG bzw. § 30 NatSchG LSA.

4.4 Biosphärenreservate gem. § 25 BNatSchG, Landschaftsschutzgebiete gem. § 26 BNatSchG

Biosphärenreservate werden in Sachsen-Anhalt gem. § 33 NatSchG LSA und Landschaftsschutzgebiete (LSG) gem. § 32 NatSchG LSA ausgewiesen.

Biosphärenreservate sind im weiteren Umfeld nicht vorhanden.

4.4.1 Landschaftsschutzgebiet „Dölauer Heide“

Das als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesene größte zusammenhängende Waldgebiet innerhalb des Stadtgebietes von Halle „Dölauer Heide“ (LSG0037_, Größe 700 ha) schließt sich in südwestlicher Richtung an das NSG „Brandberge“ in einer Entfernung zum Standort von ca. 2100 m an (LAU 2000). Brombeerreiche Kiefern-Eichen-Mischbestände kommen in diesem Landschaftsschutzgebiet am häufigsten vor. Daneben kommen in geringem Umfang Kiefern-Reinbestände vor. Einzelne Waldflächen sind durch das Vorkommen der Rot-Buche gekennzeichnet. Die Dölauer Heide ist in einem Umkreis von etwa 10 km das größte zusammenhängende Waldgebiet. Dieses Gebiet zeichnet sich durch eine reichhaltige Fauna, insbesondere einer reichen Avifauna (Mittelspecht, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard u.a.) aus. Als Entwicklungsziel ist die Wiederherstellung bzw. Erhaltung der natürlichen reich strukturierten Laubmischwälder aus den Baumarten der potentiell natürlichen Vegetation durch eine ökologisch orientierte Waldbewirtschaftung vorgesehen. Ein Netz von Haupt- und Nebenwegen soll die Erholungssuchenden lenken. Ruhezone und Rückzugsgebiete für die Fauna sind in den weniger zugänglichen Bereichen zu finden.

4.4.2 Landschaftsschutzgebiet „Saale“

Direkt am westlichen Saaleufer (Saale mit eingeschlossen) erstrecken sich Bereiche des ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes „Saale“ (LSG0034HAL Saale). Dieses reicht bis an den nordwestlichen Bereich des Hafenbeckens und befindet sich somit zu großen Teilen im Untersuchungsgebiet. Das LSG repräsentiert die Landschaftseinheit Halle-Naumburger Saaletal. Der Charakter der Landschaft ist sehr abwechslungsreich und vielseitig. Prägendes Element ist die Saale. Der naturnahe Verlauf der Saale mit vielen Mäanderbögen zeichnet die Landschaft ebenso aus wie die durch die Eintiefung des Flusses angeschnittenen Buntsandstein- und Muschelkalkhänge. Die weniger

steilen Hangbereiche der Saale werden durch vielseitige Nutzung (Weinberge, Streuobstwiesen, Trockenrasen, Trockengebüsche, Wiesen und Wälder) gekennzeichnet. Ziel der Entwicklung des LSG sollen vorrangig die Erhaltung und die Wiederherstellung des naturnahen Charakters der Saaleaue sein:

- mäandrierende Verlauf der Saale belassen
- Erhöhung des Baumbestandes in den Auen
- Laubmischwälder sind zu erhalten
- xerotherme Vegetationskomplexe durch extensive Bewirtschaftung erhalten

4.5 Gesetzlich geschützte Biotop gem. § 30 BNatSchG

Die gesetzlich geschützten Biotop nach § 30 BNatSchG bzw. § 37 NatSchG LSA werden für einen Umkreis von 1 km um das Industriegebiet betrachtet.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes sind zahlreiche § 30-Biotop zu finden:

- im östlichen Bereich, südwestlich von Sennewitz: Wald- und Gehölzbereiche
- im östlichen Bereich zwischen der Rosa-Luxemburg-Straße und der Götsche ein Bereich mit Gewässer, Röhrichte und Feuchtgebiete sowie ein Bereich mit linearen Streuobstbeständen, Hecken und Feldgehölzen
- östlich von Grube Ferdinande befinden sich Bereiche mit Trocken- und Halbtrockenrasen, Heiden, Trockengebüschen
- südlich bzw. südwestlich von Grube Ferdinande liegen Bereiche mit Trocken- und Halbtrockenrasen, Heiden, Trockengebüsche sowie ein Bereich mit Wald und Gehölzen
- im Südwesten des Untersuchungsgebietes am linken Saaleufer finden sich Bereiche mit Weiden-Auwald-Biotop, Stillgewässern, Niedermoor und Sümpfen
- im Süden Bereiche mit Röhricht, Verlandungszonen und Nasswiesen sowie diverse Kleingewässer
- im Süden das geplante flächenhafte Naturdenkmal Kiesgrube Kröllwitz

Im direkten Bereich der Standortflächen befinden sich keine § 30-Biotop (STN der Unteren Naturschutzbehörde des Saalkreises vom 28.09.2004, FNP-Entwurf Sennewitz 2001, Anlage „Natur und Landschaftspflege“).

4.5.1 Flächennaturdenkmale gem. § 28 BNatSchG, geschützte Landschaftsbestandteile gem. § 29 BNatSchG

Es werden im Text auch die Flächenhaften Naturdenkmale aufgeführt, da es sich hierbei meistens zugleich um geschützte Biotope handelt.

Zu den Flächenhaften Naturdenkmalen liegt eine Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Halle (15.04.2004) und des Saalkreises (14.04.2004) vor.

Ein flächenhaftes Naturdenkmal erstreckt sich am nordwestlichen Rand des NSG „Forstwerder“. Es handelt sich hierbei um einen sich entlang des linken Saaleufers erstreckenden Bereich eines Au- und Bruchwaldes.

Im Umkreis bis zu 1 km befinden sich nach Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde des Saalkreises keine Flächenhaften Naturdenkmale. Im weiteren Umfeld befinden sich :

- das Naturdenkmal Flatter-Ulme an der Franzigmark (auf dem Gelände des Schulverwaltungszentrum),
- das Naturdenkmal Silber-Pappel an der Franzigmark (auf dem Gelände des Schulverwaltungszentrum),
- das FND Trockenrasen an der Franzigmark
- das FND Klinké an der Franzigmark

In einem Umkreis von 1 km befinden sich laut Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 13.09.2004 der Stadt Halle keine geschützten Landschaftsbestandteile.

4.6 Wasserschutzgebiete gem. § 19 WHG, Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete gem. § 32 WHG

Trinkwasserschutzgebiete und Heilquellenschutzgebiete befinden sich weder in unmittelbarer Standortnähe noch im Gebiet des Untersuchungsraumes. Vorrangige Gebiete für den Hochwasserschutz sind die Flussniederungen der Saaleaue. Überschwemmungsgebiete kommen im Untersuchungsraum beiderseits der Saale vor. Der Standortbereich ist davon allerdings nicht betroffen.